

Der Wert-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts. Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 M., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 1076.

Anzeigen die dreigespaltene Kleinzeile 2 M., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Schmö, Berlin D. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postkontonto Berlin 5386.

Inhalt: Habt Vertrauen zu den Unternehmern! — Aufgaben für die Arbeitskammern. — Das Märchen von den hohen Löhnen. — Textilarbeiter einst und jetzt. — Aus der Textilindustrie. — Berichtliches. — Aus Unternehmertreuen. — Besonderes für unsere Frauen. — Berichte aus Fachkreisen. — Verbandsangelegen. — Unterhaltungsteil: Aus jungen Tagen (III).

Habt Vertrauen zu den Unternehmern!

So ruft, direkt und indirekt, in mehreren Nummern bei verschiedenen Gelegenheiten die „Arbeitgeberzeitung“ aus. Einseitlich der ganzen Sozialpolitik sollte man sich weniger an Paragraphen halten, als dem Unternehmertum vertrauen. Da — nach dem bisherigen Gesekentwurf — eine sachliche Arbeitskammer nur errichtet werden könne, wenn eine Arbeitnehmerorganisation ihre Zustimmung dazu erteilt, so sei damit gerade das Gegenteil von dem beschlossen, was die Regierungsvorlage als grundsätzliches Erfordernis behufs Förderung des sozialen Friedens zugrunde lege. Damit sei das Arbeitskampfgesetz ungeschickt und in bewußter Absicht ein Kampfgesetz gegen die Unternehmer charakterisiert. Diese hätten sich in einmütigen Kundgebungen für Arbeitskammern des gleichen Gewerbes und für geschlossene Wirtschaftszweige erklärt, weil solche Kammern allein über die schwereren grundsätzlichen Bedenken, die gegen die Errichtung von Arbeitskammern bestehen, hinweghelfen und die den Arbeitskammern zugeordneten Aufgaben, insbesondere die Mitwirkung beim Abschluß von Tarifverträgen und vermittelnde Tätigkeit bei Streitfällen, erfüllen könnten. Komme aber doch eine Arbeitskammer auf sachlicher Grundlage zustande, so nicht deshalb, weil das Gesetz es vorschreibe, sondern weil die beteiligten Arbeitnehmerorganisationen die Gewogenheit haben, es zu gestatten! Die Stellung, die die Unternehmer in einer solchen Kammer haben würden, sei damit allein schon zur Genüge gekennzeichnet, und die ländlichen Arbeitgeber sollen, wie die im Gegensatz zu der Regierungsvorlage beschlossene Einbeziehung der Landarbeiter zeige, gleichfalls in Abhängigkeit von gewerkschaftlichen Organisationen gebracht werden.

„Die Ausnahmeherrschaft hat dafür gesorgt, daß die Arbeitgeber noch mehr in den Hintergrund gedrängt, noch tiefer gedemütigt werden. Im Gesetz, § 1 Abs. 1, werden neben den gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer die besonderen Interessen der Arbeitnehmer genannt, die die Arbeitskammern pflichtmäßig wahrzunehmen haben. Von den besonderen Interessen der Arbeitgeber ist nicht die Rede! In Ausführung dieser Vorschrift sollen gemäß § 1 Abs. 3 in den Arbeitskammern und in den zu bildenden Abteilungen besondere Arbeitnehmereinheiten errichtet werden. Den Arbeitgebern ist eine solche besondere Vertretung wiederum nicht zugestanden! Das geschieht im „Zeichen der Parität“, die angeblich der beherrschende Gesichtspunkt für die Bearbeitung des Arbeitskammergedankens sein soll. Eine derartig unterschiedliche, die Arbeitnehmer äußerst bevorrechtende Behandlung ist geradezu ein Schlag auf den Grund, daß vor dem Gesetz alle gleich sein sollen, ist eine Saat des Unfriedens, wie sie nicht schlimmer gedacht werden kann. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Arbeitgeber einer so gestalteten Arbeitskammer nicht nur feinerlei Interesse abgewinnen können, sondern ihr mit schärfstem Mißtrauen begegnen müßten. Selbstverständlich müßten auch auf dem Gebiete des Einigungswesens, das die Regierung, auch hier den gewerkschaftlichen Forderungen nachgebend, in den Entwurf einbezogen hat, die Arbeitskammern von vornherein versagen, wenn die Arbeitgeber durch die organisatorische Einrichtung und Handhabung dieses sog. Friedensinstrumentes sich benachteiligt, sozusagen deklariert sehen müssen.“

Die Arbeitskammern müßten also als Einigungsämter versagen, wenn sie nicht nach den Wünschen der Arbeitgeber beschaffen wären. Danach sind es bei wirtschaftlichen Streitfragen immer nur die Arbeiter gewesen, die eine friedliche Lösung verhinderten. Derartige mag ein Blatt zu schreiben, das stets die nacktesten Interessen der Unternehmer rücksichtslos gegen die Arbeiter vertrete und dadurch gerade oft zur Störung des sozialen Friedens durch die Unternehmer beigetragen hat. Und nun, wo eine Einrichtung geschaffen werden soll, die nach Ansicht der Arbeiter die Lösung sozialer Konflikte erleichtern würde, sind die Arbeitgeber dagegen. Da aber die Arbeiter auf Forderungen nicht verzichten können, weil die Unternehmer erklären, sie könnten sie nicht bewilligen, aber auch, wenn es nach den Unternehmern geht, keinen sozialinstanzlichen Beistand finden, so müssen sie in den Kampf treten, und auch das paßt dann den Herren nicht, wie ihre vielfachen Klagen beweisen. Sie wollen den sozialen Frieden, doch nicht, indem sie sich mit den Arbeitern verständigen, sondern indem die Arbeiter sich ganz ihren Wünschen

fügen. Sie haben zu den Arbeitern nicht das Vertrauen, daß sie im Interesse des sozialen Friedens jemals von ihren ursprünglichen Forderungen etwas ablassen könnten, beanspruchen aber, daß die Arbeiter ihnen vertrauen sollen, sie würden deren Wünsche nach Möglichkeit ganz ohne Zwang erfüllen. Deshalb ist der „Arbeitgeberzeitung“ jeder gesetzliche Zwang zur Erfüllung sozialer Verpflichtungen verhaßt.

„... Entspricht etwa,“ fragt sie, „eine Politik, die alles und jedes durch einen ungeheuren Aufwand von Paragraphen erledigen will, dem Gebote verständnisvoller Berücksichtigung der Inponderabilien? (Unwägbare Begriffe, Momente, wie öffentliche Stimmung, religiöse oder Weltanschauung. Red.) Ist nicht schon diese alles Maß übersteigende Gesekmacherei ein großer Verstoß gegen die Pflicht des wahren Staatsmannes, der nicht durch schematische Vielregiererei, sondern durch kluge, maßvolle Erziehungskunst die Anlagen und Neigungen des Volkes zu höherer Entwicklung führen soll? Zutreffend hat die moderne Ethik den Begriff des Vertrauens in den Mittelpunkt aller Sittlichkeit gestellt, und jedes Land, jeder Staat, in dem diese Grundlage erschüttert wird, ist von den schwersten Gefahren bedroht. Was aber geschieht heute in Deutschland? Wir sehen eine ängstliche Manie, alle Beziehungen, vornehmlich diejenigen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, in die starren Fesseln gesetzlicher und vertraglicher Bestimmungen einzuzwängen. Dem Vertrauen will man nicht mehr „vertrauen“, während doch der einzige Weg, diese Tugend zu fördern, derjenige ist, daß man ihr mit der gleichen Tugend entgegenkommt.“

Und warum will man dem Vertrauen (der Arbeitgeber) nicht mehr vertrauen? Weil man seine Pappenhäuter kennt. Wer kann zu den Deuten Vertrauen haben, die sich jetzt, durch die Kriegswirtschaft, ihre Geldsäcke zum Plagen füllen, während sie über die „hohen“ Löhne der Arbeiter in einem fort jammern und den Staat aufheben, Höchstlöhne festzusetzen. Wer kann ihnen vertrauen? Wer sie kennt, nicht, und die gesetzgebenden und regierenden Kreise kennen sie, wie die Arbeiter sie auch kennen. Die „Arbeitgeberzeitung“ scheint das auch zu fühlen, denn sie erkennt mit Behagen an, daß die Regierung sich einstweilen in einer Arbeiterfrage, in der Frage der Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer, auf einen richtigen Standpunkt gestellt habe und versichert: „Die Arbeiter und Angefallten dürfen wirklich in dieser Hinsicht ihren Arbeitgebern ein uneingeschränktes Vertrauen entgegenbringen, und andererseits würde jeder Verstoß, auch diese Angelegenheit einem gesetzlichen Zwang zu unterwerfen, ebenso fruchtlos wie schädlich verlaufen. Im übrigen aber muß man es unserer Sozialpolitik zum schwersten Vorwurf machen, daß sie bewußt oder unbewußt die Ausschaltung des gegenseitigen Vertrauens geradezu systematisch betreibt. Je mehr Ämter, je mehr Kommissionen, je mehr Kammern, desto kläglicher und arbeitsamer die Rolle, die nach dem Vertrauen, dieser höchsten menschlichen Eigenschaft, übrig bleibt! Wo die Beziehungen zwischen zwei Menschen einer ständigen Kontrolle unterworfen werden, wo sich fortwährend ein dritter einmischt oder doch einrücken kann, da ist es mit dem echten und rechten Vertrauen zu Ende! Und wie auch die Arbeitskammern, mit denen das deutsche Erwerbsleben nun beglückt werden soll, wirken mögen, das eine steht fest: dem gesunden persönlichen Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, dem auf Treue und Vertrauen gegründeten Verhältnis ist hiermit wiederum ein schwerer Schlag verleiht! Wohin wir aber auch sonst blicken, auf die Tarifverträge, auf die Einmischung des Staates in die Lohnverhältnisse, auf die immer weiter und weiter um sich greifende bürokratische Aufsicht, an allen Ecken und Enden das gleiche System: immer nur Zwang und Reglementierung, immer wieder Einschränkung und Zurückdrängung des gegenseitigen freiwilligen Vertrauens!“

Und was tut die „Arbeitgeberzeitung“, um das gegenseitige Vertrauen zu fördern? — Sie macht der Sozialpolitik zum Vorwurf, daß sie mehr auf Arbeitsverkürzung denn auf Arbeitsverbesserung ausgehe, wünscht also dem Arbeiter eine längere Arbeitszeit, etwa eine täglich zwölfstündige, denn der Unternehmer arbeite auch solange. „Mag sich,“ schreibt sie, „der Unternehmer bei Tag und Nacht plagen, mag ihm eine zwölfstündige Arbeitszeit noch zu kurz erscheinen, für die Masse des Volkes wird der Arbeitstag immer kürzer, die Arbeitsleistung immer geringer! Umfangreiche Maßnahmen werden getroffen, um die Arbeit zu erleichtern, und auch hier überschlägt sich die gute und berechtigte Absicht häufig genug, indem man teils durch Kontrollvorschriften und ähnliches die Arbeitsleistung tatsächlich einschränkt, teils durch unnützes Reden und Mahnen ein grundloses Schonungsbedürfnis hervorruft und die menschliche Trägheit befördert.“

Solche Auslassungen sind nicht geeignet, das Vertrauen zu dem Arbeitgeberum zu erhöhen. Es braucht sich deshalb auch nicht zu wundern, wenn die Sozialpolitik sich weniger auf seinen guten Willen als auf gute Gesetze verläßt.

Aufgaben für die Arbeitskammern.

Der bekannte Erkenntnislaß: Affordarbeit ist Mor darbeit hat bisher noch nicht vermocht, die Affordarbeit auszurotten. Vielleicht hat sie sogar durch die Kriegereignisse an Ausbreitung noch gewonnen, und was sie sonst mehr im Gewerbe als in der Industrie anzutreffen, so ist sie jetzt vielleicht in beiden Erwerbarten gleich stark ausgebreitet; bietet doch der Affordverdienst mit seiner Aussicht auf Steigerung mit der gesteigerten Arbeitsleistung einen besonderen Anreiz zur möglichststen Steigerung der Arbeitsleistung und damit zur möglichststen Erhöhung der Erzeugung kriegswichtiger Gegenstände. Und da die Affordarbeit für den Unternehmer stets wohlfeiler sein kann als die Lohnarbeit, muß der Arbeiter damit rechnen, daß sie auch nach dem Kriege noch lange eine Rolle spielen wird, besonders bei dem unumgänglichen Bemühen der Unternehmer, für ihre Erzeugnisse von neuem die Absatzgebiete zu gewinnen. Auch uns Textilarbeitern dürfte es nicht sobald gelingen, die Affordarbeit zu beseitigen, die, wie gesagt, zwar noch mehr im Gewerbe als in der Industrie herrscht, unter allen Industrien aber vielleicht gerade in unserer, der Textilindustrie, am meisten in Übung ist. Deshalb werden auch die Textilarbeiter alle Bestrebungen, gesetzliche Regelungen der Affordarbeit zu erlangen, mit Freuden begrüßen und nach Kräften unterstützen.

Wie neuerdings in einem Artikel „Zur Neuordnung des gewerblichen Arbeitsvertrages“ in der „Sozialen Praxis“ der Magistratsrat R. Böbling-Berlin darlegte, sollten sich die neuzugründenden Arbeitskammern, wenn sie zustande kommen, zur Aufgabe machen, die Frage zu lösen. Böbling weist darauf hin, daß die gegenwärtige Handhabung der Affordarbeit Uebelstände zeitigt, von denen beide Parteien des Arbeitsvertrages betroffen werden.

Ganz besonders nachteilig, sagt er, ist der Fehler einer angemessenen Regelung für die Heimarbeit. Beide Teile des Arbeitsvertrages müssen es störend empfinden, daß die Vereinbarungen des Affordvertrages meist ungenau, unvollständig und unklar sind. Dabei fehlt es an einem Gesetz, welches die mangelhaften Abreden ergänzt oder erläutert. Schriftliche Festlegung der Affordvereinbarung mit der Rechtsfolge, daß der Vertrag mangels der Schriftform als Beilohnvertrag zu behandeln ist, würde eine wirksame Sicherung gegen die erwähnten Uebelstände bedeuten. Die Arbeitsordnungen verjagen in dieser Beziehung meist. Statt einer Klarstellung der Affordverhältnisse verdunkeln sie sie nur zu oft durch spießindige Verlausulierungen, die die Geltendmachung der Rechte aus dem Affordverträge erschweren sollen, während die Arbeitsordnungen nach dem Willen des Gesetzgebers gerade den gegenteiligen Zweck haben. Auch die Tarifverträge haben in dieser Hinsicht eine erhebliche Besserung noch nicht gebracht. Sie beschränken sich meist auf die Festsetzung der Lohnhöhe. Für die Verdienstmöglichkeit sind aber viele andere Abreden mindestens ebenso wichtig: die Beschaffenheit des Materials und der Maschinen, die rechtzeitige Lieferung des Materials, die Vermeidung unnützer Ruhepausen, gewisse Nebenarbeiten, Stellung von Hilfskräften. —

In dem Schluffache werden unsere Leser manches finden, das sie an unsere Forderung eines Minimallohnes erinnern, in Verbindung damit auch an die Forderung, daß der Unternehmer für den Schaden aufzukommen habe, der dem Arbeiter entsteht, wenn diesem schlechtes Arbeitsmaterial geliefert werde. Für solchen Fall verlangen wir bekanntlich die Zusicherung eines Mindestlohnes von gewisser Höhe, der dem Arbeiter nach seinem Arbeitsaufwand gebührt. Der Arbeitsaufwand ist aber nach unseren Begriffen etwas anderes als nach denen des Unternehmers oder nach den Begriffen derer, die in seinen Kreisen noch die herrschenden sind; dort schätzt man den Arbeitsaufwand gewöhnlich nur nach der sichtbaren Arbeitsleistung, nach dem Arbeitserzeugnis, wir erblicken aber auch schon in dem vergeblichen Bemühen, ein Arbeitserzeugnis herzustellen, eine Arbeitsleistung. Wenn die Arbeitsleistung nicht zur Hervorbringung eines Arbeitsergebnisses führt, weil die Arbeitsmaschine versagt, oder weil das Arbeitsmaterial die beabsichtigte und sonst möglich gewesene sichtbare Produktleistung verhindert, so ist das Umständen zu danken, die nicht der Arbeiter, sondern der Arbeitgeber zu vertreten hat; der Arbeiter hat sich in diesem Fall während der ganzen üblichen Arbeitszeit bemüht, ein Arbeitserzeugnis in gewohntem Umfang zu bringen, hat also seine gewohnte Arbeitsleistung vollbracht. Dafür gebührt ihm dann auch der gewohnte Lohn, auch wenn seine Arbeitsleistung in einem Arbeitserzeugnis nicht sichtbar wird. Und es wird Zeit, diesen seinen Anspruch gesetzlich festzulegen. —

Nach § 121 G.D. haben die Arbeiter den Anordnungen der Arbeitgeber bei Ausführung der Arbeit Folge zu leisten. Der Gedanke der Affordarbeit ist aber, daß der Arbeiter zu einem höheren Verdienste kommen kann, indem er seine Kraft und Geschicklichkeit nach freiem Ermessen betätigt. Daher fordert Böbling eine Einschränkung des Rechtes des Arbeit-

rechtlicher Beratung zusammenfassen. Vielleicht wird die letztere zunächst am wenigsten in Betracht kommen. Auf keinen Fall aber kann die ärztliche Beratung entbehrt werden.

Es ist selbstverständlich, daß sich bei den Hausbesuchen vielfach Verhältnisse zeigen, die ganz dringend noch Abhilfe verlangen. Hat die Gemeinde oder Stadtverwaltung die Fürsorgestelle eingerichtet, so wird ein Weg der Hilfe für viele Notstände zu finden sein.

Gaben die schwangeren Frauen Vertrauen zu der Fürsorgestelle gewonnen, so wird deren Einfluß sich auch noch weiter ausdehnen. Die jungen Mütter, die in der Regel 4 bis 6 Wochen nach ihrer Niederkunft noch einmal zum Bericht und zur Schlusunterkunft zum Arzt und zur Schwester kommen, können dann den weiteren Fürsorgestellen für Mutter und Kind überwiesen werden.

Berichte aus Fachkreisen.

Wachen. Zur Nachahmung empfohlen. Der Kollege Johann A. steht als Mitglied unseres Verbandes schon mehrere Jahre als Soldat draußen. Seine drei schulentlassenen Kinder von 16, 17, 18 Jahren gehören auch alle drei unserem Verband als Mitglieder an.

Grünmütshäuser. Bei der Lohnumfrage im Februar 1918 haben wir folgende Durchschnittslöhne festgestellt. Aus 23 Tuchfabriken beteiligten sich 562 Personen, und zwar 152 männliche, 404 weibliche und 6 jugendliche. Aus 31 Wigognepinnereien 469 Personen, und zwar 37 männliche und 432 weibliche, und aus 2 Betrieben der Meißerei und Färberei 4 männliche und 38 weibliche, zusammen 42 Personen.

Männliche Berufe der 23 Tuchbetriebe	Zahl der Personen	Wöchentliche Arbeitsstunden	Gesamtlohn pro Woche	Durchschnitts-Stundenlohn
Färber- oder Leinwandbetreiber	3	177	92,00	51,9
Reißer	3	178	87,80	49,3
Wolfer	2	120	55,59	46,3
Muspulver	10	615	359,22	58,4
Spinner	4	238	148,00	62,2
Weber	109	5 833	3589,34	61,5
Waller	7	415	259,99	62,6
Rauher	3	172	100,20	58,2
Appreturgehilfen	6	320	138,07	43,1
Hilfsarbeiter	5	279	126,83	40,4
Zusammen	152	8 347	4966,84	68,4
Weibliche Berufe:				
Reißerin	1	58	22,06	39,0
Wolferin	8	422	151,08	35,8
Kremplerin	36	2 008	719,31	35,9
Auslegerin	60	3 820	1105,44	33,8
Andreherin	69	3 791	1175,93	31,0
Spulerin	11	606	209,85	34,6
Zwirnerin	44	2 456	883,12	35,1
Netzenmacherin	26	1 399	507,53	36,3
Aufstickerin	12	650	208,94	32,1
Weberin	66	3 467	1727,76	49,8
Kücherin	39	2 081	718,83	34,5
Mäherin	1	58	22,93	39,5
Appreturgehilfin	5	274	107,93	39,4
Stückerin	9	442	153,02	34,6
Hilfsarbeiterin	17	944	354,09	35,5
Zusammen	404	21 971	8029,30	36,5
Wigognepinnereien				
Männliche Berufe:				
Reißer	5	315	172,41	54,7
Wolfer	7	301	208,41	69,2
Muspulver	13	714	441,83	61,9
Spinner	6	314	231,51	73,7
Hilfsarbeiter	6	351	191,40	54,5
Zusammen	37	1995	1245,56	62,5

Männliche Berufe der 23 Tuchbetriebe	Zahl der Personen	Wöchentliche Arbeitsstunden	Gesamtlohn pro Woche	Durchschnitts-Stundenlohn
Webliche Berufe:				
Sortiererin	7	371	118,47	30,6
Reißerin	4	216	85,36	39,5
Wolferin	17	608	257,67	42,7
Muspulverin	1	53	25,00	47,2
Kremplerin	50	1 984	817,68	41,2
Auslegerin	85	3 166	1228,39	38,8
Andreherin	197	7 068	2808,93	39,7
Spulerin	28	1 132	470,19	41,5
Zwirnerin	14	714	260,96	36,5
Hilfsarbeiterin	29	1 107	461,04	41,6
Zusammen	432	16 414	6523,69	39,7
Meißerei und Färberei				
Männliche Berufe:				
Meißer	1	49 1/2	24,50	49,5
Zwirner	1	60	31,00	51,7
Wader	1	58	36,20	62,4
Hilfsarbeiter	1	49	30,59	62,4
Zusammen	4	218 1/2	122,29	56,5
Weibliche Berufe:				
Spulerin	18	948	359,81	37,9
Wolferin	2	116	42,00	36,2
Zwirnerin	11	587	221,60	37,8
Waderin	7	390	149,92	38,4
Zusammen	38	2041	772,33	37,9

Wenn wir in vorstehendem die Löhne der Grünmütshäuser Textilbetriebe veröffentlicht, so tun wir es, weil viele glauben, in den Textilbetrieben würden Löhne gezahlt, welche keiner Aufbesserung bedürfen. O nein, eine Lohnbesserung macht sich in der gegenwärtigen Zeit dringend nötig, soll die Arbeiterschaft nicht gänzlich unter den Schritten kommen.

Landeshut. In der Mitgliederversammlung am 21. August erhielt die Versammlung durch Erheben von den Händen das Anerkennen der verdienstvollen Mitglieder Marie Bürgel, Karl Raßal, Hermann Mai, Josef Essler und Franz Fricke. Die vortragende Quartalsabrechnung vom 2. Vierteljahr wurde von den Revisoren für richtig erklärt und dem Kassierer Entlastung erteilt.

Textilarbeiter am 14. August im Kaufmännischen Vereinshaus in Reichenbach, an der der Direktor der Elektrizitätswerke Schlesien und ein Herr Dr. Dieke als Vertreter der Kriegsamtstelle Breslau teilnahmen; als Arbeitnehmervertreter waren zugegen der Reichstagsabgeordnete und Gemeindevorsteher Genosse Franz Helmman, Kollege F. Scholz vom Textilarbeiterverband Langenbielau und der Stadtverordnete Arbeitsekretär der katholischen Arbeitervereine Herr Ernst Wilmek-Reichenbach.

Textilarbeiter am 14. August im Kaufmännischen Vereinshaus in Reichenbach, an der der Direktor der Elektrizitätswerke Schlesien und ein Herr Dr. Dieke als Vertreter der Kriegsamtstelle Breslau teilnahmen; als Arbeitnehmervertreter waren zugegen der Reichstagsabgeordnete und Gemeindevorsteher Genosse Franz Helmman, Kollege F. Scholz vom Textilarbeiterverband Langenbielau und der Stadtverordnete Arbeitsekretär der katholischen Arbeitervereine Herr Ernst Wilmek-Reichenbach.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen. Vorstand. Sonntag, den 1. September, ist der 35. Wochenbeitrag fällig. Monatliche Arbeitslosenzählung. Sonnabend, der 31. August, ist Stichtag für die Augustzählung.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.